



## Handlungskette bei Kindeswohlgefährdung

Du hast etwas beobachtet,  
was dir komisch vorkommt?

Dir hat sich jemand anvertraut?

Dir selbst ist etwas passiert?

Du hast den Verdacht, dass  
es jemandem nicht gut geht?

Du weißt nicht, was du tun sollst?



Ruhe bewahren !



Behandle die Situation  
vertraulich !



Veröffentliche deinen Verdacht  
nicht in sozialen Netzwerken  
oder in anderen Gruppen!

Wende dich bitte an eine Person deines Vertrauens und weise auf das Notfallteam des Karate Dojo Idstein `69 e.V. hin:

- 1. Vorsitzender des Vereins
- 2. Vorsitzender des Vereins
- Jugendwart des Vereins

Per Mail erreichbar über [info@idstein-karate.de](mailto:info@idstein-karate.de) !



## Intervention bei Wissen oder Verdacht von Gewalt (Interventionsplan)

Dokumentation  
Fakten von Schlussfolgerungen / Vermutungen trennen !

Eltern oder andere Dritte machen Angaben zu "sexualisierter" Gewalt an einem Kind.  
Kenntnis durch eigene Beobachtung / Hinweis durch Kind, Eltern, Vereinsmitglied.

**Grundsätzlich:** Verpflichtung zum Stillschweigen gegenüber allen Eltern sowie allen Kindern.  
Keine Befragung der betreffenden Kinder. Keine eigenmächtige Information der Eltern.

Gewichtige Anhaltspunkte auf Gefährdung des Kindeswohls



Information des Notfallteams



Einschätzung des Gefährdungsrisikos

Anlaufstellen sind: Kinderschutzbund, Wildwasser, Frauennotruf, Halte.Punkt – profamilia, Sportjugend Hessen oder bundesweit unter Telefon 116111



Gefährdung



Kontakt der beschuldigten Person zu allen Kindern unterbinden → **unmittelbare Freistellung**



Mitteilung an das Jugendamt oder bei Nichterreichen an die Polizei



Planung weiterer Handlungsschritte:  
(Weitere) Schutzmaßnahmen für die Kinder.  
Wer informiert wann und wie die Eltern des betroffenen Kindes?  
Werden die anderen Eltern informiert? Wenn ja, wann? Wie? Wer?



Keine Gefährdung



Aufarbeitung des Vorfalls:  
Werden die anderen Eltern informiert? Wenn ja, wann? Wie? Wer?  
Sofern notwendig → Rehabilitationen.  
Beschuldigter Person werden Hinweise auf mögliche Hilfestellung / Unterstützung gegeben.

Abschließende Dokumentation



## Prävention zum Kindeswohl (Präventionsplan angelehnt an den Interventionsplan)

### 1. Formale Maßnahmen bei der Aufnahme von Trainer:innen

1.1. Jede(r) Trainer:in muss mit Beginn seines Engagements im Verein dem Vereinsvorstand vorlegen:

- den unterschriebenen LSBH-Kodex sowie
- nur zur Einsichtnahme: Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.
  - Antrag und Bescheinigung über ehrenamtliche Tätigkeit wird ihm vom Vereinsvorstand ausgehändigt.

1.2. Der 1. Vorsitzende dokumentiert diesen Vorgang und leitet die Dokumentationsunterlagen zur Archivierung an den Kassenwart weiter.

- Die Dokumentationsunterlagen werden 10 Jahre archiviert.

1.3. Der 1. Vorsitzende fordert nach 3 Jahren ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis an.

1.4. Wer einen einschlägigen Eintrag im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis aus dem § 72a SGB VIII aufweist, ist für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport nicht geeignet.

### 2. Veröffentlichung des vereinsinternen Kindeswohl-Konzepts.

Der Verein ist bestrebt, sein Kindeswohl-Konzept an die relevanten Adressaten zu übermitteln. Für die Trainer:innen und Eltern werden die Unterlagen auf der Vereinshomepage veröffentlicht.

### 3. Regelungen zu Übernachtungen, Duschsituation und Betreten von Umkleiden

Es versteht sich als selbstverständlich, dass zum Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der trainierenden Kinder nicht alleine mit einzelnen Kindern geduscht wird. Die Trainer:innen des Vereins nutzen grundsätzlich als letzte Person die Dusche. Hierzu zählt auch, dass Umkleidekabinen erst nach Anklopfen und Rückmeldung durch die Trainer:innen betreten werden.

Weiterhin stellt der Verein sicher, dass Trainer:innen nicht alleine mit einzelnen Kindern übernachten. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern, z.B. im Rahmen von Vereinsfahrten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich.